

Satzung des Vereins

RA Michael Röcken
www.ra-roecken.de

Satzung des Vereins

- Rechtliche Grundlagen
- Mustersatzung
- Umsetzung der Satzungsänderung

Rechtliche Grundlagen

- Vereinsverfassung – Vereinssatzung
 - rechtliche Grundordnung des Vereins
 - geschriebene und ungeschriebene Grundsätze
 - Satzung ist Teil der Vereinsverfassung
 - Die Satzung kann durch Vereinsordnungen *verschlankt* werden

Rechtliche Grundlagen

- Grundssatz der Vereinsautonomie
 - § 25 BGB
Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinssatzung bestimmt.
 - § 40 BGB Nachgiebige Vorschriften

Rechtliche Grundlagen

- Mindestinhalte der Satzung (§ 57 BGB)
 - Zweck des Vereins
 - => genaue Beschreibung
 - => Anforderung Gemeinnützigkeit
 - Selbstlosigkeit
 - Ausschließlichkeit
 - Unmittelbarkeit

Rechtliche Grundlagen

- Mindestinhalte der Satzung
 - Zweck des Vereins
 - Name des Vereins
 - Sitz des Vereins

Rechtliche Grundlagen

- Sollinhalte der Satzung
= *muss* enthalten sein!
 - => Ein- und Austritt der Mitglieder
 - => Beitragspflicht
 - => Vorstandsbildung
 - => Mitgliederversammlung
(Voraussetzung und Form der
Einberufung, Beurkundung)

Rechtliche Grundlagen

- Empfohlene Regelungen
 - Ausschluss aus dem Verein
 - Vereinsstrafen
 - sonstige Beendigungsmöglichkeiten der Mitgliedschaft
 - Geschäftsjahr
 - Änderung der Satzung oder des Zweckes
 - Schiedsgericht
 - Datenschutz

Rechtliche Grundlagen

- Vereinsordnungen

Möglichkeit, um die Satzung flexibler zu gestalten

=> Satzungsregelung erforderlich!

=> Geschäftsordnung Vorstand / MV

=> Beitragsordnung

Umsetzung der Satzungsänderung

- Jede Änderung des Wortlautes ist eine Satzungsänderung!
- Grundsatz der Vereinsautonomie
=> Satzungsregelung?

=> § 33 BGB (nachgiebig, § 40 BGB)

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Umsetzung der Satzungsänderung

- Verfahren
 - Zuständigkeit
 - Verfahren
 - Abstimmungsverhältnisse
- Anmeldung und Eintragung
 - Form
 - Beschluss im Original und in Abschrift
 - Öffentliche Beglaubigung

Umsetzung der Satzungsänderung

- Prüfung durch den Rechtspfleger
- ggf. Zwischenverfügung
- Rückweisung
 - Sofortige Beschwerde
 - Entscheidung durch das Landgericht
 - Weitere sof. Beschwerde („Rechtsbeschwerde“)